

Amt Torgelow-Ferdinandshof

15.05.2018

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Hammer a. d. Uecker vom 09.05.2018

Anwesende: siehe Teilnehmerverzeichnis

Schriftführer: Herr Gottschalk

Gäste: keine

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Ort: Kulturraum

Tagesordnung: siehe Einladung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung eröffnet die Bürgermeisterin Frau Mädler die Sitzung der Gemeindevertretung. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend. Es gibt keine Fragen. Die Einwohnerfragestunde wird sofort wieder geschlossen.

TOP 3: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorgebracht. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

(6 Ja-Stimmen)

TOP 4: Einwendungen und Änderungen zur Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21.03.2018

Frau Klementz fragt Bezug nehmend auf die vorherige Gemeindevertreterversammlung, TOP 15, Protokoll 1. Absatz noch einmal nach dem Umgang mit Mehrjahresbescheiden nach. Vom Unterzeichner wird dies noch einmal erläutert. Weitere Anfragen zur Niederschrift gibt es nicht. Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

(6 Ja- Stimmen)

TOP 5: Bericht der Bürgermeisterin über die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 21.03.2018 gefassten Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Hammer a. d. Uecker

Die Bürgermeisterin Mädl stellt die gefassten Beschlüsse in der Gemeindevertretersitzung vom 21.03.2018, Tagesordnungspunkte 12 – 14 vor.

- Sie bedankt sich für die Teilnahme am erfolgten Arbeitseinsatz.
- Zum Muttertag wird die Heimatstube von 15:00 – 18:00 Uhr geöffnet sein und u.a. eine Ausstellung von Herrn Kittner mit Drechselexponaten anbieten.
- Am 26. Mai 2018 findet auf dem Sportplatz das Dorffest und gleichzeitig das 15. Jubiläum der Jugendfeuerwehr Hammer a.d. Uecker statt.
- Am 08.06.2018 ist die Fahrradtour vorgesehen.
- Für den 01.06.2018 gibt es zwischen der Bürgermeisterin und dem Kulturausschuss noch Abstimmungsbedarf.

Nachfragen keine.

TOP 6: Drucksache-Nr. 08-2052-2018 Haushaltssatzung der Gemeinde Hammer a.d. Uecker für die Haushaltsjahre 2018/2019

Vom Unterzeichner wird die Dramatik des Haushaltsplanes 2018/2019 herausgestellt. Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich trotz aller Sparbemühungen weitergehend verschlechtert. Dabei spielen vor allem folgende Punkte eine Rolle:

- Der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erhöht sich weitergehend von 2018 495.935,- € über 2019 553.435,- € bis auf 671.835,- € in 2021.
- Dieser Tendenz folgt leider auch der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende der jeweiligen Haushaltsjahre von 529.000,- € zum Ende des Jahres 2018 auf 719.000,- € Ende 2021.
- Auch der Saldo der Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit ist im Betrachtungszeitraum negativ. Weitergehende Verwendung von rückgestellten Mitteln ist nicht möglich, insoweit ist auch mit einem weiteren Anstieg der Kassenkredite von 550.000,- € auf 724.000,- € zu rechnen. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten, sind im Haushalt 630.000,- € bzw. 680.000,- € Kassenkreditvolumen vorgesehen.
- Das Eigenkapital hat sich im Laufe des Haushaltsjahres 2015 verbraucht. Die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge zu den einzelnen Jahresendterminen sind auf Seite 8 der Erläuterungen zum Finanzplan sichtbar und werden bereits Ende dieses Jahres bei – 115.000,- € liegen. Damit ist die Gemeinde Hammer a.d. Uecker auch bilanziell überschuldet.
- Hinzu kommt die vollständige Unterfinanzierung im Wartungs- und Instandhaltungsbereich sowie der sehr hohe Bestand an eigenen Immobilien, die durchweg grundsätzlich sanierungsbedürftig sind.

- Für die kommenden Jahre ist eine Verbesserung in der Finanzaufweisungsmasse vom Land Mecklenburg-Vorpommern bereits erkennbar bzw. politisch avisiert. Wie hoch konkret für die Gemeinde Hammer diese Verbesserung ausfällt, lässt sich derzeit noch nicht erkennen. Wichtig ist dabei zur Kenntnis zu nehmen, dass durch gegenläufige Prozesse auch Teuerungen in den Ausgabepositionen erfolgen werden. Mit Sicherheit auch in der Kreis- und Amtsumlage, da allein der Tarifabschluss des Jahres 2017 eine deutliche Erhöhung der Personalkosten nach sich ziehen wird.

Es werden keine Anträge und Fragen gestellt.

(6 Ja-Stimmen)

TOP 7: Drucksache-Nr. 08-2053-2018

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Durch den Unterzeichner wird hierzu festgestellt, dass außer der zur Abstimmung stehenden Friedhofssatzung und der noch zu beschließenden Feuerwehrgebührensatzung keine Einnahmen vorgesehen sind. Einsparvolumina wurden nicht vorgeschlagen bzw. sind nicht mehr möglich, damit steht zu befürchten, dass das Haushaltskonsolidierungsprogramm keinen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Gesundung der Gemeinde Hammer a.d. Uecker leisten wird. Es werden keine Fragen gestellt, es besteht kein Diskussionsbedarf.

(6 Ja-Stimmen)

TOP 8: Drucksache-Nr. 08-3050-2018

Friedhofssatzung der Gemeinde Hammer a.d. Uecker

In der angefügten Tabelle zur Begründung zur Drucksache sind offensichtlich durch einen Schreibfehler zwei Zahlen vertauscht worden. Der Unterzeichner bittet die Gemeindevertreter die Zahl Rasengrabstelle Urne von 155,- € auf 702,- € und die Zahl anonyme Grabstelle Urne von 702,- € auf 155,- € zu ändern.

Einigen Gemeindevertretern erscheint die Anhebung der Gebühren zu hoch. Bürgermeisterin Mädler erläutert noch einmal die Bemühungen hier zu einer ausgewogenen, aber auch kostendeckenden Gebührensituation zu kommen. Der Unterzeichner unterstreicht, dass die Gebührenkalkulation zwingender Bestandteil zur Beschlussfassung einer Gebührensatzung ist, um dem Gemeindevertreter die Möglichkeit des Zustandekommens der Gebühren sichtbar zu machen. Er weist auch darauf hin, dass die Gemeinde Hammer aufgrund ihrer Finanzsituation (siehe Haushaltssatzung, siehe Haushaltssicherungskonzept) nicht in der Lage ist, zu beschließen, dass die Gebühren unauskömmlich nur Teile der Kosten finanzieren und der Rest aus dem Gemeindehaushalt gedeckt wird. Diese Beschlussfassung ist unter den Sparsamkeitszwängen einer defizitären Gemeinde unzulässig.

Nach weiteren Diskussionen wird abgestimmt. Die Vorlage findet eine mehrheitliche Beschlussfassung **(5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**.

TOP 9: Drucksache-Nr. 08-1051-2018

Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Torgelow

Ausgehend von der Pressemitteilung in der „Haff-Zeitung“ vom 09.05.2018 stellt der Unterzeichner klar, dass selbstverständlich die Bürgermeisterin die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung festgelegt und unterzeichnet hat. Allerdings kann die Frage nach einer Bejahung oder Verneinung der Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Torgelow nur die Gemeindevertretung durch Beschluss in öffentlicher Sitzung beantworten. Insoweit hat die Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gebracht und um entsprechende Unterschrift gebeten.

Sogenannte inoffizielle Vorgespräche sind selbstverständlich möglich, beantworten aber die Fragestellung verbindlich nicht.

Der Unterzeichner stellt fest, dass es mit der Vorlage, seiner Anwesenheit und seinen Erläuterungen nicht darum geht Verhandlungen vorwegzunehmen, sondern ausschließlich darum, zu sensibilisieren, dass auch ausgehend von der Situation der Gemeinde (siehe Haushaltsplan, siehe Haushaltssicherungskonzept) es offensichtlich notwendig und dringend ist, hier in einem Gespräch und Verhandlungsprozess auszuloten inwieweit eine Fusion diese Situation dauerhaft verbessert und inwieweit dies für die Gemeindevertretung bzw. die Einwohner von Hammer ein gangbarer Weg ist. Eine pauschale Verweigerung einer derartigen Verhandlung scheint aufgrund der Gegebenheiten den zwingenden Notwendigkeiten nicht zu entsprechen.

Der Unterzeichner erläutert folgende Inhalte:

- finanzielle Situation der Gemeinde, hier wird maßgeblich auf den Haushaltsplan 2018/2019 verwiesen,
- die Wirkungen der Fusionsverordnung in ihrer Fassung vom April 2018 werden den Gemeindevertretern ausgehändigt (siehe Anlage)

- . Fusionszuweisung 400.000,- € x 1,5, da ländlicher Gestaltungsraum = 600.000,- €
- . davon mindestens 50 % für Haushaltskonsolidierung = 300.000,- €
- . Die 300.000,- € als „Hochzeitsgeschenk“ lassen sich, selbstverständlich vertraglich festgelegt, über intensive Bemühungen durch weitergehende Fördermittel auf einen zu erwartenden Wert von etwa 1,2 Mio. € Bauleistungen „veredeln“.
- . Ausgehend von den Negativ-Salden zum 31.12.2015 bei der Gemeinde ist ein Konsolidierungsbeitrag von 2,322 Mio. € zu erwarten, der nach Rechtskräftigkeit des Vertrages und dann mit Jahresabschluss 5 Jahre später zur Auszahlung gelangt.
- . Diese Konsolidierungszuweisungen zu der die zweiten 300.000,- € hinzuzurechnen sind mithin 2,633 Mio. € zuzüglich den eigenen Konsolidierungsbemühungen und den planmäßigen Tilgungen der nächsten 6 Jahre ist ein Konsolidierungseffekt der fusionierten Stadt zu erwarten und damit das Erreichen der Handlungsfähigkeit für die Stadt mit ihren Ortsteilen.
- . Durch alle Gemeinden ist mit Erlass des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V im Dezember 2015 die Pflicht zur Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung entstanden. Jede Gemeinde hat ihre Schutzziele im Hilfeleistungsbereich und Brandschutz zu definieren und zu definieren wie sie dies, mit welchen Personalbeständen und welcher Technik- und Gebäudeausstattung erreichen will und welche Einsatzzeiten und Ausstattungen dafür nötig sind. Dieses Papier, welches eine „öffentliche Selbstverpflichtung“ auf der Basis des Gesetzes jeder Gemeinde bedeutet, besteht für sämtliche Einwohner der Stadt, aber durchaus insbesondere auch für den Geschädigten ein Rechtsanspruch auf Erfüllung. Die Verwaltung ist gehalten, diese Unterlagen innerhalb des Amtes aufeinander abzustimmen und damit auch unter dem Aspekt der geringsten Verwendung öffentlicher Mittel eine Lösung insgesamt zu konzipieren, die eine möglichst geringe Inanspruchnahme von öffentlichen Kassen, insbesondere für Investitionen in Gebäude und Fahrzeuge sicherstellt.
Dieses Papier liegt im Entwurf seit wenigen Tagen vor und steht der Bürgermeisterin und den Gemeindevertretern zur Kenntnisnahme zur Verfügung. Für die Gemeinde Hammer ist leider festzustellen, dass ausgehend vom Schutzziel des Wohnungsbrandes in einem Mehrfamilienhaus die notwendige Gesamtzahl von 15 Einsatzkräften unterschritten wird

und dass dieses Schutzziel in personeller Hinsicht nicht aus eigener Kraft realisiert werden kann.

Die technische Ausstattung, insbesondere für den Erstangriff mit Wasser und Atemschutz entspricht nicht den Erfordernissen. Je nach Entscheidung der Gemeindevertretung auf förmliche Selbständigkeit der Gemeinde und ihrer Feuerwehr ist mit größeren Investitionen in die Fahrzeugtechnik und davon abhängig in das Gebäude zu erwarten. Alternativ bietet sich hier an, mit den umliegenden Gemeinden auf Vertragsbasis für die entsprechende Bereitstellung der Notwendigkeiten zu sorgen, die aus eigenen Kräften nicht erbracht werden können. Die in jedem Fall daraus resultierenden Investitionen in Wasserfassungen, in Fahrzeugtechnik und Gebäude werden in den nächsten Jahren den Haushalt der Gemeinde weiter belasten.

- Die Gemeinde Hammer verfügt über insgesamt 16 gemeindeeigene Gebäude, diese sind durchweg teilweise oder vollständig zu sanieren. Sie verfügen in dem verwalteten Bereich von 10 Gebäuden über eine Leerstandsquote von 25 %. Die Leerstandskosten sowie die entgangenen Mieterträge schmälern die Erlöse, die aus der Vermietung herrühren. Hier besteht auch aufgrund der Gesamthaushaltssituation und der Notwendigkeit zur Verbesserung ein Handlungsbedarf, der mit Sicherheit mit Finanzierungen und Investitionen einhergeht.
- Beispielhaft nennt der Unterzeichner die Möglichkeit der Finanzierung der Straße nach Liepe im Wert von 1,2 Mio. € als eine Möglichkeit zum Einsatzes der Fusionszuwendung, aber durchaus andere Gedanken, wie die Verbesserung der Qualitätssituation im ländlichen Wegebereich oder die Durchführung einer Städtebauförderung als Ordnungsmaßnahme im Bereich des ehemaligen Sitzmöbel Hammer, um die Industriebrache auf 4,6 ha zu beseitigen.
Selbstverständlich müssen auch über solche Vorschläge in Verhandlungen entschieden werden und ausgehend von den Erfahrungen mit anderen Fusionen in der Vergangenheit wird hier zweckmäßigerweise der Gemeinde / dem zukünftigen Ortsteil das Wort überlassen.

Abschließend wirbt der Unterzeichner noch einmal um das Eingehen in einen Verhandlungszeitraum an dessen Ende die Frage nach Ja oder Nein zu einer möglichen Fusion substantieller, besser und verantwortlicher entscheiden lässt als das gegenwärtig möglich ist. Er unterstreicht aber auch, dass eine Fusion von allen Beteiligten gewollt sein muss, gelebt sein muss und sich mit Sicherheit nicht nur auf das Thema Finanzen erstrecken darf, wenn sie gelingen soll. Des Weiteren macht er auf die zeitliche Situation aufmerksam. Die Fusionsverhandlungen mit Abschluss eines Vertrages entsprechender rechtlicher Inkraftsetzung müssen spätestens im Dezember 2018 / Januar 2019 vollendet sein, um die Möglichkeit zu haben, zur Kommunalwahl 2019 entsprechende Gemeindegebiete zu haben, in denen gewählt werden kann. Dies setzt voraus, dass noch vor der Sommerpause mit den Verhandlungen substanziell begonnen werden muss, weil anderenfalls dieser zeitliche Fahrplan nicht einzuhalten ist. Auch für die Stadt Torgelow scheint aufgrund der Fülle der zu lösenden Themen eine Fusion ausschließlich mit Begleitung durch nennenswerte finanzielle Zuwendungen des Landes M-V vorstellbar, da anderenfalls die Bürger in Torgelow über Jahre hinaus stark belastet würden.

Es werden einige Nachfragen gestellt, die vom Unterzeichner beantwortet werden, allerdings immer mit dem Bestreben nicht die Verhandlung vorweg zu nehmen. Die Gemeindevertretung verständigt sich dazu die Vorlage in der Beschlussfassung zurückzustellen und zu vertagen. Dies findet einstimmig seine Zustimmung (**6 Ja-Stimmen**).

TOP 10: Anfragen der Gemeindevertreter


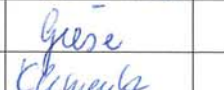
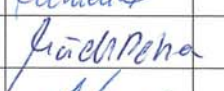


- Auf dem Friedhof soll ein Stein für anonyme Grabstätten beschafft werden.
- Für den Herbst ist bereits Baumbeschnitt vorzusehen.
- Die Schaltzeiten der Beleuchtung sind noch einmal zu kontrollieren.
- Zur Aktivierung der Anzahl der Anwesenden bei den Arbeitseinsätzen auf dem Sportplatz sind weitere Bemühungen zu unternehmen.
- In Schwerpunktbereichen soll Laub, welches von öffentlichen Bäumen stammt, abgeholt werden. Dazu werden Kunststoffsäcke durch die Gemeinde bereitgestellt.

Frau Mädl schließt den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Petra Mädl
Bürgermeisterin

gez. Ralf Gottschalk
Bürgermeister der Stadt Torgelow

Teilnehmerverzeichnis

Gremium:		Sitzungstag:		Sitzungs-Nr.:	
Gemeindevertretung Hammer a. d. Uecker		09.05.2018			
Vorsitzende:					
Frau Mädl					
Teilnehmer:	anwesend:	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten: entschuldigt	unentschuldigt	
a) Gemeindevertreter					
Blümke, Doreen			E		
Bokowsky, Elke					
Clementz, Wilfried					
Giese, Veronika					
Klementz, Heike					
Mädl, Petra					
Naggert, Daniel					
b) Verwaltung	